

## **Arbeitszeit in der Binnenschifffahrt**

### **Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung**

Einbringende Stelle: BMASK  
Vorhabensart: Bundesgesetz  
Laufendes Finanzjahr: 2016  
Inkrafttreten/  
Wirksamwerden:

### **Vorblatt**

#### **Problemanalyse**

Die Richtlinie 2014/112/EU des Rates vom 19. Dezember 2014 zur Durchführung der geschlossenen Europäischen Vereinbarung über die Regelung bestimmter Aspekte der Arbeitszeitgestaltung in der Binnenschifffahrt ist spätestens bis zum 31. Dezember 2016 umzusetzen. Die österreichische Rechtslage entspricht der Europäischen Sozialpartnervereinbarung nicht zur Gänze.

#### **Ziel(e)**

EU-Konformität von Arbeitszeitgesetz und Arbeitsruhegesetz

#### **Inhalt**

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Beschränkung der täglichen Höchstarbeitszeit
- Strengere Regelungen der täglichen und wöchentlichen Ruhezeiten
- Sonderbestimmungen über die Nacharbeit
- Ausweitung der Mindestvorgaben für die Arbeitszeitaufzeichnungen

#### **Anmerkungen zu sonstigen, nicht wesentlichen Auswirkungen:**

Keine

#### **Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union**

Der Entwurf dient ausschließlich der Umsetzung von EU-Recht.

#### **Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens**

Nein.

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 4.2 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 424089951).